

KULTURWERKSTATT FORUM e.V.

ALTER GÜTERBAHNHOF * 23730 Neustadt/Holstein * Wieksbergstr. 2 - 4 * Tel.: 04561/3065
Internet: www.forumneustadt.de * eMail: Vorstand@Kulturwerkstattforum.de

Satzung für einen gemeinnützigen, eingetragenen Verein

Präambel

„Tut alles aus Freude und aus Liebe und original. Was ihr nicht lieben könnt, was euch nicht in der Freude erhält und worin ihr auch nur den geringsten Zwang seht, laßt es!“ (HAP Grieshaber)

§ 1

Name und Sitz

1. Der Verein trägt den Namen „Kulturwerkstatt Forum e.V.“ (kurz: Forum)
2. Der Sitz des Vereins ist Neustadt in Holstein.
3. Die Eintragung im Vereinsregister bleibt fortgehend bestehen.

§ 2

Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur.

In Neustadt soll ein Ort bestehen, der zum Forum für Ideen und neuen Erfahrungen werden kann. Menschen finden Platz zu Vorträgen, Ausstellungen, Lesungen, Seminaren, Treffen, Konzerten und Theater usw. Neues soll erfahrbar werden. Lernen braucht Spaß, und deshalb sollen Unternehmungen und Veranstaltungen im Forum Arbeit und Vergnügen sein. Kultur soll daher gefördert werden, insbesondere durch Bereitstellung von entsprechenden Räumen.

§ 3

Grundsätze

1. Im Forum wird keine Diskriminierung von Menschen, gleich welcher ethnischen Herkunft, Sexualität, Religion, welchen Geschlechts geduldet und wird mit sofortigem Ausschluss geahndet.
2. Politische Gruppen dürfen die Räumlichkeiten des Forums nicht für ihre Zwecke nutzen.
3. Das Forum verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
4. Das Forum ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Die Mittel des Vereins werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.
6. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5

Mitgliedschaft

1. Mitglied des Forums kann jede natürliche Person werden, die den Zweck des Vereins bejaht.
2. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.
3. Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus aktiven Mitgliedern und passiven Mitgliedern.
4. Aktive sind Mitglieder, die im Alltag, bei Versammlungen, Aktionen und bei Veranstaltungen und mitarbeiten.
5. Passive sind Mitglieder, denen es nicht möglich ist, im Alltag und bei Veranstaltungen mitzuwirken, und die ihre Mitgliedschaft durch ihren Vereinsbeitrag bekunden.

KULTURWERKSTATT FORUM e.V.

ALTER GÜTERBAHNHOF * 23730 Neustadt/Holstein * Wieksbergstr. 2 - 4 * Tel.: 04561/3065
Internet: www.forumneustadt.de * eMail: Vorstand@Kulturwerkstattforum.de

§ 6

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

1. durch eine schriftliche Austrittserklärung an ein Vorstandsmitglied;
2. die Austrittserklärung wird 1 Monat nach Abgabe wirksam;
3. durch den Tod des Mitgliedes .
4. Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats nach Ausschluss an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig.

§ 7

Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich vor allem nach den finanziellen Möglichkeiten der Mitglieder und ist für jedes Mitglied individuell von diesem bei Aufnahme zu bestimmen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 2,50 € monatlich. Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich zum 1. oder 15. Werktag oder jährlich bargeldlos zu entrichten.

§ 8

Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand.

§ 9

Der Vorstand

Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus der/dem:
 - a. 1. Vorsitzenden und Stellverteter/in,
 - b. 2. Vorsitzenden und Stellverteter/in,
 - c. Kassenwartin/Kassenwart und Stellvertreter/in.
2. Die Wahl des Vorstandes erfolgt nach Vorschlägen für die einzelnen Positionen durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von 1 Jahr. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Hat keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet eine Stichwahl statt. Gewählt ist der/die Kandidat/in, der/die die meisten Stimmen auf sich vereinen kann. Wahlen und Abstimmungen können auf Antrag geheim erfolgen.
3. Wiederwahl ist zulässig.
4. Innerhalb des gewählten Vorstandes ist ein/e Schriftführer/in zu bestimmen.
5. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, rückt sein/e Stellvertreter/in nach und der Vorstand wählt ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandmitgliedes.
6. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von 2 Mitgliedern des Vorstandes vertreten.
7. Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte.
8. Vorstandssitzungen können jederzeit vom Vorstand einberufen werden. Sie sind mit 4 anwesenden Vorstandsmitgliedern beschlussfähig, und ein Beschluss wird durch einfache Mehrheit gefasst. Über die Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu führen

KULTURWERKSTATT FORUM e.V.

ALTER GÜTERBAHNHOF * 23730 Neustadt/Holstein * Wieksbergstr. 2 - 4 * Tel.: 04561/3065
Internet: www.forumneustadt.de * eMail: Vorstand@Kulturwerkstattforum.de

§ 10

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Vereinsorgan.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich vom Vorstand unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 4 Wochen und Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die persönliche Einladung erfolgt mittels Brief oder E-Mail.
3. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
4. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und dessen Entlastung,
 - b. Wahl des Vorstandes,
 - c. Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins.
5. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sobald die Hälfte der Mitglieder erschienen ist. Sollte die ordentliche Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig sein, muss diese geschlossen werden. Direkt im Anschluss kann ohne erneute Einladung der Mitglieder eine außerordentliche Mitgliederversammlung ausgerufen werden, die ungeachtet der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.
6. Beschlüsse sind durch einfache Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder zu fassen. Änderungen an der Satzung müssen mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder beschlossen werden.
7. Über den wesentlichen Inhalt der Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der/dem 1. Vorsitzenden und von dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

§ 11

Kassenprüfung

8. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine/n Kassenprüfer/in.
9. Diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein.
10. Wiederwahl ist zulässig.

§ 12

Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die „Initiative Jugend e.V.“, (Förderung der offenen Jugendarbeit in Neustadt in Holstein und Umgebung), Am Gogenkrog 24, 23730 Neustadt in Holstein, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Genehmigung der Mitgliederversammlung am 20.06.2012 in Kraft.